

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2008/214
	Status:	öffentlich
TOP:	Datum:	22.10.2008
Ganztagsschuloffensive der Landesregierung - Umsetzung an Schulen in Borken		
Beteiligte Fachbereiche:	Gebäudewirtschaft	
Verfasser/in:	Johannes Pöpping	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	04.11.2008	Ausschuss für Kultur, Schule, Soziales und Sport
	19.11.2008	Umwelt- und Planungsausschuss zu Ziffer IV. „Investitionsprogramm zum Ausbau von Ganztagsangeboten und Übermittagsbetreuung, insbesondere in Gymnasien und Realschulen („1000 Schulen Programm“) Beschlussvorschlag zu Ziffer 2

Erläuterung:

Gliederung der Vorlage:

- I. Allgemeines
- II. Einführung von gebundenen Ganztagsgymnasien und –realschulen
- III. Pädagogische Übermittagsbetreuung und / oder Ganztagsangebote in allen Halbtagschulen der Sekundarstufe I – Programm „Geld oder Stelle“
- IV. Investitionsprogramm zum Ausbau von Ganztagsangeboten und Übermittagsbetreuung, insbesondere in Gymnasien und Realschulen („1000 Schulen Programm“)
 - Allgemeine Informationen*
 - Mensa am Gymnasium Remigianum*
 - Mensa an der Nünning-Realschule*
 - Mensa an der Merian-Realschule*
 - Mensa an der Schönstätter-Marienschule*
- V. Beschlussvorschläge

.....

I. Allgemeines

Mit dem Themenkomplex Ganztagsbetreuung an den städtischen Schulen hat sich der Ausschuss für Kultur, Schule, Soziales und Sport bereits in seinen beiden letzten Sitzungen am 24. April 2008 und 27. Mai 2008 intensiv befasst.

In der Sitzung am 24. April 2008 hat er sich grundsätzlich für Planungen für den Übermittagsbereich am Gymnasium und an den Realschulen ausgesprochen und die Verwaltung beauftragt, die Planungen

- an der Nünning-Realschule (Mensa / Vielzweckraum)
und
- am Gymnasium (Mensa / Erweiterung des Lehrerzimmers)

kurzfristig zu starten.

Anmerkung:

Die Erweiterung des Lehrerzimmers am Gymnasium Remigianum wird unter einem weiteren Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung behandelt.

In der Sitzung am 27. Mai hat der Ausschuss für Kultur, Schule, Soziales und Sport die Verwaltung beauftragt,

- am Gymnasium und den Realschulen abzufragen, ob ein Interesse an einer gebundenen Ganztagschule besteht

und
- an allen Schulen der Sekundarstufe abzufragen, inwieweit diese Bildungseinrichtung finanzielle Mittel oder Lehrerstellenanteile ab dem 1. Februar 2009 in Anspruch nehmen wollen für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die zwar Nachmittagsunterricht haben, jedoch keine Ganztagschule besuchen.

II. Einführung von gebundenen Ganztagsgymnasien und –realschulen

Laut Erlass vom 31. Juli 2008 ist das Auswahl- und Genehmigungsverfahren für die Einrichtung gebundener Ganztagsgymnasien und Ganztagsrealschulen wie folgt geregelt:

Die Schulträger benennen den Bezirksregierungen bis zum 01.12.2008 die Gymnasien und Realschulen, die sie zum 01.08.2009 bzw. zum 01.08.2010 als gebundene Ganztagschulen gem. § 9 Abs. 1 SchulG einrichten wollen. Dabei gelten folgende Verfahrensweisen:

- In den Kreisen benennen die interessierten Städte, Gemeinden und Kreise der Bezirksregierung eine Realschule und / oder ein Gymnasium. Möglich ist, dass alle Städte und Gemeinden des Kreises einen abgestimmten Vorschlag vorlegen, der dann jeweils mehrere Schulen der beiden Schulformen in einer Prioritätenliste enthalten kann.
- Für jede Schule sind die Beschlüsse des Schulträgers und der Schulkonferenz vorzulegen.

Für die Genehmigung gilt folgendes Verfahren:

- In den Kreisen, in denen keine zwischen allen Städten und Gemeinden abgestimmte Benennung vorliegt, bilden die Bezirksregierungen nach folgenden Kriterien eine Reihenfolge der benannten Schulen:
 - Städte und Gemeinden, in denen es in der Sekundarstufe I bisher keine Ganztagschulen in der jeweiligen Schulform gibt, haben Vorrang.
 - Die benannten Ganztagschulen liegen möglichst nicht in unmittelbarer Nachbarschaft. **Es ist sicherzustellen, dass in erreichbarer Nähe eine Halbtagschule vorhanden ist, ggf. auch in einer Nachbarkommune. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass der Anspruch auf Schülerfahrkosten gem. § 9 Abs. 7**

SchfkVO sich ausschließlich auf den Besuch der nächstgelegenen Schule der entsprechenden Schulform bezieht, unabhängig davon, ob die nächstgelegene Schule eine Halbtags- oder eine Ganztagschule ist.

Weitere Auswahlkriterien sind:

- Ein höherer Anteil an Ganztagsangeboten aus dem Programm „Dreizehn Plus in der Sekundarstufe I“.
- Eine höhere Quote von Plätzen in der offenen Ganztagschule im Primarbereich.
- Sozialräumlich benachteiligte Stadt- bzw. Gemeindeteile. Als Indikator kann der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte dienen.
- Die Tragfähigkeit des pädagogischen Konzepts (Förderkonzepte, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, Einbindung in örtliche Bildungsnetzwerke).

Die Bezirksregierungen legen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung zum 09.01.2009 einen Bericht über die Bewerberlage und ihre beabsichtigten Entscheidungen zur Zustimmung vor.

Sollten aus kreisfreien Städten oder Kreisen keine Bewerbungen erfolgen, werden zusätzliche Genehmigungen für Schulen aus der Reserveliste in anderen kreisfreien Städten bzw. in anderen Kreisen erteilt, die über die jeweils höchste Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I verfügen.

Soweit die Auszüge aus dem Erlass.

Festzustellen ist, dass diese endgültige Fassung des Erlasses eine **zugweise Einführung des gebundenen Ganztags**, die sich viele Schulen und Schulträger erhofft hatten, **nicht zulässt**. Im Klartext bedeutet das, dass entweder alle Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen einer Schule am gebundenen Ganztags teilnehmen oder dieser nicht eingeführt werden kann.

Festzustellen ist weiter, dass in der Bürgermeister-Konferenz am 25. August 2008 Einvernehmen darüber bestand, der Bezirksregierung Münster keinen abgestimmten Vorschlag des Kreises Borken vorzulegen.

Ob überhaupt ein Interesse von Schulen im Kreisgebiet außerhalb der Stadt Borken besteht, ist uns nicht bekannt.

Zum Interesse der Gymnasien und Realschulen in der Stadt Borken ist folgendes zu berichten:

Gymnasium Remigianum

Der Schulleiter, Herr Coenen, teilt als Beschlussvorschlag für die Schulkonferenz mit: „Die Schulkonferenz unterstützt den Antrag der Schulpflegschaft auf Fertigstellung einer Mensa am Gymnasium Remigianum zu Beginn des Schuljahres 2010/11.“

Die Schulkonferenz schlägt auf der Grundlage positiver Erfahrungen mit dem Programm „13Plus“ die Fortführung eines offenen Ganztagsangebots für Schüler/innen der Sekundarstufe I bis zum Beginn des Schuljahres 2011/12 vor.

Die Schulkonferenz wendet sich an die Vertreter der Stadt Borken, damit der Schulträger im Rahmen seiner politischen Möglichkeiten zu einer Präzisierung und Weiterentwicklung der Ganztags-Regelungen beiträgt, die von der NRW-Landesregierung für die flächendeckende Einführung von Ganztagschulen zur Zeit vorgegeben sind.“

Gymnasium Mariengarden

Laut Aussage des Schulleiters, Pater Fleischmann, am 21. Oktober 2008 wird das Gymnasium Mariengarden keinen Antrag stellen, in den Schuljahren 2009/10 oder 2010/11 zum gebundenen Ganztagsgymnasium eingerichtet zu werden.

Nünning-Realschule

Laut telefonischer Mitteilung der Schulleiterin, Frau Krämer-Brand, würde ein sehr großes Interesse bestehen, wenn eine zugweise Lösung in Betracht gekommen wäre.

Die Schule ist aber mit uns der Ansicht, dass ein Interesse an einem gebundenen Ganztags in allen 6 Zügen nicht vorhanden sein wird und sich dann das Problem auftut, an welcher anderen Halbtagschule die verbleibenden Schüler(innen) dann überhaupt beschult werden könnten.

Die Schule hofft eine möglichst schnelle zugweise Lösung, die aber in den Jahren 2009/10 und 2010/11 nicht vorgesehen ist.

Merian-Realschule

An dieser Schule spricht sich die Schulkonferenz dafür aus, einen Antrag auf Einführung einer gebundenen Ganztagschule an den Schulträger zu stellen. Die Einführung soll ab dem Zeitpunkt erfolgen, wenn die räumlichen Voraussetzungen für eine Übermittagsbetreuung gegeben sind.

Schönstätter Marienschule

Laut Aussage des Schulleiters ist gegenwärtig noch nicht an eine Beantragung zur Einführung der gebundenen Ganztagschule gedacht.

Unseres Erachtens gibt es ein **unüberwindbares Problem**, das sich für die beiden kommenden Schuljahre einer gebundenen Ganztagschule in Borken noch in den Weg stellt:

Es liegt darin begründet, dass wir nirgendwo Platz haben für die Schüler(innen), die das gebundene Angebot ablehnen und weiterhin eine **Halbtagschule** besuchen wollen, **die ja laut Erlass in erreichbarer Nähe vorhanden sein muss**.

Man stelle sich vor, ein Drittel der Schüler(innen) des Remigianum wollte weiterhin halbtags beschult werden. Welche Halbtagschule in „erreichbarer Nähe“ sollten sie besuchen? Selbst wenn nur ein Sechstel (= 1 Zug) nicht am Ganztags teilnehmen wollte, ließe sich das Problem schon nicht lösen.

Im Gegensatz zu der Situation in den Ballungsräumen (viele Schulen in räumlicher Nähe und Leerstände von Schulräumen aufgrund sinkender Schülerzahlen) lässt sich das Problem im noch schülerstarken ländlichen Raum nicht lösen.

Ärger in der Elternschaft würde auch dadurch ausgelöst, dass Schülerfahrkoten zur entfernteren Wunschschule nicht übernommen würden, denn sie werden laut dem Erlass vom 31.07.2008 ausschließlich für den Besuch der nächstgelegenen Schule gewährt, unabhängig davon, ob die nächstgelegene Schule eine Halbtags- oder eine Ganztagschule ist.

Der/Die Borkener Schüler/in, der/die z.B. in Reken, Dorsten oder Coesfeld ein Halbtagsgymnasium besuchen wollte, bekäme keine Beförderungskosten erstattet, weil er/sie das Borkener Ganztagsgymnasium besuchen könnte. Die Frage wäre ohnehin, ob Gymnasien in der Nachbarschaft überhaupt in ausreichendem Maße aufnahmefähig wären.

Gleiches gilt ebenso für die Realschulen.

Um mit Ganztags starten zu können, müsste auch eine ausreichend groß dimensionierte Mensa vorhanden sein.

Wie sich aus den weiteren Ausführungen dieser Vorlage noch ergeben wird, kann an keiner Schule die Mensa im Sommer 2010 schon mit Sicherheit fertig gestellt sein. Laut Bauzeitenplänen ist von Fertigstellungen gegen Ende des Jahres 2010 auszugehen.

Auch aus diesem Grunde kann keine Borkener Schule vor dem Schuljahr 2011/12 mit einem gebundenen Ganztagsangebot starten.

Bei dieser Sachlage sollten wir hoffen, dass – wie bereits in einem am 06.09.2008 in der Borkener Zeitung erschienenen Artikel zu diesbezüglichen Verlautbarungen von Schulministerin Barbara Sommer zu lesen war - ab 2011 auch zugweise Lösungen ermöglicht werden.

Unter solchen Voraussetzungen sollten wir dann die Wünsche und Vorstellungen unserer Schulen ab dem Schuljahr 2011/12 unterstützen – von einer Antragstellung zwecks Errichtung von gebundenen Ganztagschulen in den Schuljahren 2009/10 und 2010/11 aber Abstand nehmen.

III. Pädagogische Übermittagsbetreuung und / oder Ganztagsangebote in allen Halbtagschulen der Sekundarstufe I – Programm „Geld oder Stelle“

Hierzu gelten die folgenden neuen Regelungen:

- Ab 01. Februar 2009 werden alle Halbtagschulen der Sekundarstufe I (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Förderschule), einschließlich privater Ersatzschulen gefördert.
- Programm „Geld oder Stelle“: 25.000 Euro pro Schuljahr zur Beschäftigung von Nicht-Lehrkräften oder wahlweise eine halbe Lehrerstelle für eine Schule mittlerer Größe (500 – 700 Schüler).
- Diese Mittel des Programms können für die pädagogische Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler mit Nachmittagsunterricht sowie auch für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs- und Förderangebote im Rahmen eines Ganztagsangebots eingesetzt werden.

Staffelung der Förderung nach Schülerzahl in der Sek. I:

Unter 300:	15.000 Euro oder 0,3 Stelle
300 bis 500:	20.000 Euro oder 0,4 Stelle
501 bis 700	25.000 Euro oder 0,5 Stelle
über 700:	30.000 Euro oder 0,6 Stelle

- Bei Wahl einer halben Lehrerstelle können zum Beispiel im Gymnasium 19 Zeitstunden Aufsicht und Betreuung abgedeckt werden (Anrechnung auf halbe Unterrichtsverpflichtung wie bei Ganztagschulen). Die Schule kann sich anteilig auch für Stellenanteile und einen Teil der Mittel entscheiden (5.000 Euro je 0,1 Stelle).
- Bisheriges Programm „Dreizehn Plus“ wird unter Vermeidung von Schlechterstellungen aufgegeben.

Wir haben die städtischen Schulen der Sekundarstufe befragt, ob sie sich für „Geld oder Stelle“ entscheiden wollen.

Alle, für die ein Antrag gestellt werden soll, haben sich für „Geld“ entschieden.

Hinweis:

Die Remigius-Hauptschule, die seit 1991 für ein freiwilliges Ganztagsangebot einen 20%-igen Lehrerzuschlag für alle Schüler(innen) erhält, ist lt. Bezirksregierung für das jetzige Programm „Geld oder Stelle“ nicht anspruchsberechtigt.

Die Schule möchte es ohnehin beim Bisherigen belassen.

Die Förderanträge sind von der Stadt Borken als Schulträger erstmals zum 31.10.2008 gestellt worden.

IV. **Investitionsprogramm zum Ausbau von Ganztagsangeboten und Übermittagsbetreuung, insbesondere in Gymnasien und Realschulen („1000 Schulen Programm“)**

In den bis zum 31.12.2010 geltenden Richtlinien sind u.a. folgende Regelungen getroffen:

- Gefördert werden Investitionsmaßnahmen für alle Schulen der Sekundarstufe I, die zum 01.05.2008 keine Ganztagschule sind, zur Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“, insbesondere Umbau, Ausbau, Neubau oder Erweiterung, ggf. auch Erwerb (ohne Grundstückskosten) und Ersteinrichtung von geeigneten Räumlichkeiten für Aufenthalts- und Verpflegungszwecke von Schülerinnen und Schülern.
- Zuwendungsempfänger sind die Gemeinden und Gemeindeverbände als öffentliche Schulträger sowie die Träger genehmigter Ersatzschulen.
- Die Förderung erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:
 - a) Erfüllung der Voraussetzungen nach den Bezugserlassen,
 - b) Vorlage eines Katasterlageplanes mit Kennzeichnung der Standorte der Schule(n) und der Investitionsstandorte, auch wenn diese außerhalb des Schulgrundstücks liegen,
 - c) Vorlage von Grundrisszeichnungen mit Flächenangaben der zu schaffenden Räume (Umbauten ggf. kenntlich machen),
 - d) Vorlage einer Aufstellung der in / an den einzelnen Schulen jeweils vorgesehenen Maßnahmen,
 - e) Vorlage eines Kostenplans und einer Darstellung der Gesamtfinanzierung.
- Abschluss der Maßnahmen bis zum 31.12.2010,
- Abrechnung der Maßnahmen bis zum 31.03.2011.
- Das Land gewährt eine Anteilfinanzierung in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, höchstens bis zu 100.00 € pro Schule.
- Der Schulträger hat für die Durchführung der geförderten Projekte einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben zu erbringen. Der Eigenanteil kann durch Mittel aus der Bildungspauschale / Schulpauschale erbracht werden. Der Eigenanteil kann nicht durch Elternbeiträge erbracht werden.
- Die Anträge sind bis zum 30. November 2008 einzureichen. Wenn nach dem 30. November 2008 noch Mittel zur Verfügung stehen, wird das Land mindestens einen weiteren Antragstermin zulassen.
- Die Schulträger beteiligen die Schulen bei der Konzeption und Umsetzung der Investitionsmaßnahmen. Von den Empfehlungen des RdErl. des MSW vom

19.10.1995 „Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen“ kann abgewichen werden.

Aus den auszugsweise wiedergegebenen Richtlinien ergibt sich, dass zwar alle Schulen der Sekundarstufe I, die zum 01.05.2008 keine Ganztagschule sind, gefördert werden können, mit dem Förderprogramm aber „insbesondere“ die Gymnasien und Realschulen bedient werden sollen.

Die Borkener Hauptschulen verfügen bereits über Mensen, deren Größen kurz- und mittelfristig auf jeden Fall und vermutlich auch langfristig ausreichen werden.

Die Förderschule verfügt über etwa 25 – 30 Essensplätze, die im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule, die an Förderschulen bis einschl. Klasse 6 eingerichtet werden kann, eingerichtet sind.

Da sie im Bedarfsfalle auch mehrfach genutzt werden können, dürfte auch für die Förderschule kurz- bis mittelfristig kein Bedarf für eine zusätzliche Mensa gegeben sein. Langfristig lassen sich im vorhandenen Gebäudebestand erforderlichenfalls zusätzliche Plätze ohne größere Baumaßnahmen verwirklichen.

Bei dieser Sachlage können wir uns in Borken tatsächlich auf das Gymnasium Remigianum, die beiden städtischen Realschulen sowie die Schönstätter Marienschule, der gegenüber wir vertraglich in der Pflicht stehen, beschränken.

Da sich in der Sekundarstufe z. Zt. der Schülerrückgang noch nicht bemerkbar macht, gibt es kurz- und mittelfristig noch keinen überschüssigen Raumbestand am Gymnasium und an den Realschulen.

Bis auf Maßnahmen an der Schönstätter-Realschule sind wir an den anderen Schulen überall auf Neubaumaßnahmen angewiesen.

Es ist leicht nachzuvollziehen, dass bei Neubaumaßnahmen der Landeszuschuss in Höhe von 100.000 € je Schule nur ein Tropfen auf dem heißen Stein sein kann.

Wenn die Stadt Borken jeweils Millionen-Maßnahmen an den einzelnen Schulen verwirklicht, dann ist der tatsächliche Größenbedarf möglichst sehr genau zu ergründen. Aber dieses ist nur ansatzweise möglich.

Was wissen wir?

- Wir kennen die jeweiligen Schülerzahlen an den einzelnen Schulen.
- Wir wissen, dass die neue Fassung des Runderlasses „Fünf-Tage-Woche an Schulen“ regelt, dass den Klassen 5 und 6 höchstens an einem und den Klassen 7 und 8 höchstens an zwei Nachmittagen pro Woche Unterricht erteilt werden darf.

Wir wissen aber nicht, an wie vielen freiwilligen Arbeitsgemeinschaften oder weiteren Angeboten wie viele Schüler(innen) auf Dauer teilnehmen.

- Wir wissen, dass der v. g. Runderlass eine Mittagspause zwischen dem Vormittags- und dem Nachmittagsunterricht von 60 Minuten Dauer festlegt. Die Mittagspause liegt zwischen der 6. und 7. Stunde; sie kann aber auch zwischen die 5. und 6. Stunde gelegt werden.

Diese lange Pausendauer ermöglicht, die vorhandenen Essensplätze jeweils mehrfach zu nutzen.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass der Erlass „Fünf-Tage-Woche“ an Schulen neuerdings regelt, dass eine mehr als nur geringfügige Verkürzung der Mittagspause über den 31. Januar 2009 hinaus nur noch solange übergangsweise möglich ist, bis die Infrastruktur für eine Mittagspause geschaffen worden ist, längstens jedoch bis zum 31. Januar 2011. Dies bedarf der Zustimmung der Schulpflegschaft.

- Wir wissen, dass ein vorhandenes Angebot grundsätzlich die Nachfrage steigen lässt.
- Wir wissen, dass die Tendenz grundsätzlich für die Schulen in Nordrhein-Westfalen Richtung Ganztage für alle Schülerinnen und Schüler geht.

Mit diesem Kenntnisstand haben wir gemeinsam mit den Schulen und tlw. anderen Partnern Mensengrößen entwickelt, die dem kurz- und mittelfristig zu erwartenden Bedarf gerecht werden dürften und langfristig (schätzungsweise in 10 Jahren + X) erforderlichenfalls noch erweiterbar sind.

Diese Planungen werden die Architekten (Herr Klein die Planungen am Gymnasium und Herr Matthias Schröder von unserem Fachbereich Gebäudewirtschaft die Planungen an den einzelnen Realschulen) in der Sitzung vorstellen.

Neben den beigehefteten Planskizzen die folgenden Informationen zu den einzelnen Maßnahmen vorab:

Mensa am Gymnasium Remigianum

In einem freistehenden Mensengebäude sollen etwa 210 Essensplätze entstehen. Die Kosten sind mit ca. 1.560.000 € einschl. Einrichtung zu beziffern.

Das Gymnasium hat den Planungen zugestimmt.

Mensa an der Nünning-Realschule

In einer neuen Mensa, die Bestandteil eines Gesamtbaukomplexes, der auch Ersatzbauten für die voraussichtlich abgängigen Zentralen Einrichtungen an den Förderschulen enthalten soll, sind 200 Essensplätze geplant. Die zu veranschlagenden Bau- und Einrichtungskosten nur für den Teilbereich Mensa belaufen sich auf ca. 1,3 Mio. €. Mit der Größe der Mensa und der geplanten Lage ist die Nünning-Realschule grundsätzlich einverstanden.

Bezüglich der neuen Zentralen Einrichtungen sind noch weitere Klärungsgespräche mit den betroffenen Schulen, dem Kreis als Träger der Schule für Geistig Behinderte und den Nachbargemeinden Heiden, Raesfeld, Reken und Velen, die Kinder in unsere Förderschule für Lernbehinderte entsenden und hierfür auch Teilkostenträger sind, zu führen.

Da aber für den bis zum 30. November 2008 zu stellenden Förderantrag für die Mensa Planskizzen ausreichen, dürfte die grundsätzliche Zustimmung zur Mensengröße gegenwärtig ausreichen.

Mensa an der Merian-Realschule

Die Mensa an der Merian-Realschule soll künftig nicht nur dieser Schule selbst als Mensa sondern auch als Ersatz für die nicht vorhandene Aula (Einschulungen, Entlassfeiern, andere Schulfeste) dienen.

Ferner soll sie auch der benachbarten Roncallischule zumindest für die Kinder des 3. und 4. Schuljahres der Offenen Ganztagsgrundschule zur Einnahme des Mittagessens dienen. Schließlich möchte der Musikverein Weseke diese Mensa als Übungsstätte nutzen. Er ist auch zu einer kostengünstigen Beteiligung bereit, über deren Höhe wir in der Sitzung voraussichtlich informieren können.

Die Maßnahme wird insgesamt mit 1.050.000 € veranschlagt.

Die Schulen und der Musikverein (vorbehaltlich erzielbarer Einigung über die Mitfinanzierung) sind mit den Planungen grundsätzlich einverstanden.

Schönstätter-Marienschule

Hier ist eine Lösung im Bestand möglich. Es sollen ca. 100 Essensplätze eingerichtet werden.

In verschiedenen Gesprächen mit dem Schulleiter, der gleichzeitig den Schulträger (die Schönstätter-Marienschwestern) vertreten hat und Vertretern des Bistums haben wir uns auf eine einvernehmliche Lösung verständigt, die Herr Schröder in der Sitzung vorstellen wird.

Entsprechend den Regelungen in dem zwischen den Schönstätter-Marienschwestern, dem Bistum Münster und der Stadt Borken geschlossenen Geschäftsbesorgungs- und Kostenübernahmevertrag vom 15.12.2005 wird das Bistum mit Hilfe der Stadt den Förderantrag für die Schönstätter Marienschwestern unterschriftsreif vorbereiten.

Da der Stadt laut Vertrag die Erledigung der Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit größeren schulischen Baumaßnahmen obliegt, wird die Baumaßnahme mit Unterstützung durch einen noch zu beauftragenden Architekten von der Stadt abgewickelt.

In den Haushalten der kommenden Jahre sollen insgesamt 370.000 € für diese Maßnahme veranschlagt werden.

Dabei ist folgende Finanzierung vorgesehen:

100.000 €	Landeszuwendung
40.000 €	Anteil des Bistums
60.000 €	Anteil der Stadt Borken
100.000 €	Eigenmittel der Schule durch Einsparungen – bei Pauschalerstattungen im Rahmen der Ersatz- schulfinanzierung
70.000 €	vom Schulträger aufzunehmendes und aus dem Schuletat zu bedienendes Darlehn
<u>370.000 €</u>	

Demzufolge werden der Stadt bis auf die 60.000 € Beteiligung, die lt. Vertrag zu leisten sind, alle vorgelegten Kosten wieder erstattet.

V. Beschlussvorschlag:

- 1) Auf der Grundlage einer dann etwa gegebenen Möglichkeit zugewiesener Lösungen unterstützt die Stadt Borken die im einzelnen noch abzustimmenden Anträge der Schulen auf Errichtung gebundener Ganztagschulen ab dem Schuljahr 2011/12.
- 2) Den vorgestellten Planungen der Mensen am Gymnasium Remigianum und an den Realschulen (Nünning, Merian und Schönstätter) wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Landesförderungen aus dem „1000 Schulen Programm“ für die städtischen Schulen bis zum 30. November 2008 zu beantragen.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Musikverein über eine angemessene Beteiligung an den Investitionskosten zu verhandeln. Das Ergebnis ist dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen
(Anmerkung: Falls bis zur Sitzung schon ein konkreter Vorschlag möglich ist, wird die Ziff. 3 in der Sitzung noch modifiziert.)